

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

III. Jahrgang.

Berlin, 1. September 1892.

Nummer 17.

Dieses Blatt erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mittheilungen von Gerichtsverfahren und Gesetzen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freyler u. Dankelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Buchhändlern und Buchbindungen. — Zusendungen und Anfragen sind an die Königlich-Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–70, zu richten.

Inhalt: Bekanntmachung, betr. die Arbeiter-Anwerbung im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie S. 431. — Verordnung des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. die Einführung von Feuerwaffen jeder Art und die dabei zu erfüllenden Formalitäten S. 432. — Ernennung von Besitzern des kaiserlichen Bezirksgerichts in Bagamono S. 434. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1892 S. 435. — Personalien S. 435. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 435. — Schiffsbewegungen S. 436.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 436. — Verkehrs-Nachrichten S. 437. — Die Unternehmungen des Deutschen Antislaverei-Comités S. 438. — Ueber den augenblicklichen Aufenthalt und den weiteren Marsch Emin Paschas S. 441. — Vorgänge in Tabora S. 444. — Von der Expedition des Dr. Zintgraf S. 446. — Bericht des Dr. Stuhmann über den Victoria-Nyanza und die Schifffahrtsverhältnisse desselben S. 446. — Missionsthätigkeit in den Deutschen Schutzgebieten (Fortsetzung) S. 447. — Ueber ein neues Mittel gegen Malaria S. 447. — Die Befürchtung neuer Westküsten-Einnälle S. 449. — Votivtruppe in Kamerun S. 449. — Der Import von „Kopal“ aus den deutschen Schutzgebieten S. 450. — Erhöhung der Einfuhrzölle in Lagos S. 450. — Maßregeln gegen die Einfuhr von Feuerwaffen und Spirituosen an der englischen Goldküste S. 450. — Uebernahme der Station Buloba durch Lieutenant Herrmann, Erdbeben in Masaji S. 451. — Deutsche Schule in Ostafrika S. 451. — Ausreise von zwei Krankenschwestern nach Kamerun S. 451. — Auslieferung von Weiberleuten S. 451. — Englische Protectorats-Erklärungen in der Südsee S. 451. — Native Races and the Liquor Traffic United Committee S. 452. — Litterarische Vespredungen S. 452. — Anzeigen.

Amthlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Bekanntmachung, betreffend die Arbeiter-Anwerbung im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie.*)

Nach der im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie geltenden Verordnung vom 3. November 1887 ist es bei Vermeidung von Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu Dreitausend Mark verboten:

„Eingeborene aus dem Schutzgebiete nach außerhalb zur Verwendung als Arbeiter auszuführen.“

Zu dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie gehören auch diejenigen Inseln der Salomonengruppe, welche nördlich der zwischen der Kaiserlich Deutschen und Königlich Großbritannischen Regierung unter dem 6. April 1886 vereinbarten Scheidungslinie liegen.

*) Die Bekanntmachung ist durch die neuerdings erfolgte Wiedergestaltung der Arbeiterereinfuhr in Queensland veranlaßt worden. Auch seitens des Chief Secretary für Queensland ist indessen durch Bekanntmachung vom 11. Juli die Anwerbung eingeborener Arbeiter innerhalb der deutschen Interessensphäre in der Südsee untersagt worden.